Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 "Erweiterung Senioreneinrichtung" in Mechernich - Kalenberg

hier: a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

- b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
- **a.** Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 "Erweiterung Senioreneinrichtung" in Mechernich Kalenberg beschlossen.
- **b.** In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Einrichtung auf eine tragfähige Größe zu erweitern und ihr damit eine wirtschaftliche Perspektive für die Zukunft zu eröffnen.

Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans hängt in der Zeit

vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellenbeteiliqungsverfahren/

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.bauleitplanung.nrw.de/ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 27.04.2023 Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -Fachbereich 2 - Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer